

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Rosmarie Vögelin, SP Fraktion, "Menschenhandel - Sensibilisierung der Bevölkerung" ([2008/044](#))

Datum: 19. August 2008

Nummer: 2008-044

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

**betreffend Beantwortung der Interpellation von Rosmarie Vögelin, SP Fraktion,
"Menschenhandel - Sensibilisierung der Bevölkerung" ([2008/044](#))**

Vom 19. August 2008

Am 21. Februar 2008 hat Rosmarie Vögelin (SP-Fraktion) eine Interpellation betreffend "Menschenhandel - Sensibilisierung der Bevölkerung" eingereicht. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Text:

"Im Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe Menschenhandel zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 3000 Opfer von Menschenhändlern allein aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz gelangen. Die meisten Opfer werden jedoch nicht entdeckt, nur eine kleine Zahl von Betroffenen erhält Schutz und Unterstützung: Die einzige auf Frauenhandel spezialisierte Beratungsstelle in der Schweiz, FIZ Makasi, hat im Jahr 2006 133 betroffene Frauen unterstützt. Wie viele es bei den Opferhilfestellen und anderen Beratungsstellen sind, ist nicht bekannt. Auch werden nur wenige Täter und Täterinnen wegen Menschenhandels verurteilt: Im Jahr 2005 gab es nur gerade 12 Verurteilungen in der Schweiz.

Wir wissen, dass sich im Kanton Basel-Landschaft Behörden und Fachstellen an einem Runden Tisch gegen Menschenhandel treffen und Verbesserungen erarbeiten. Im Rahmen der Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel soll die Bevölkerung zur Problematik Frauenhandel informiert und sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang soll auch

aufgezeigt werden, was die Wirkungen eines solchen Kooperationsmechanismus sein können.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte und Stellungnahmen:

1. In unserem Kanton beteiligen sich die Strafverfolgungsbehörden an einem Runden Tisch gegen Menschenhandel. Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?
2. Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?
3. Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 im Kanton Basel-Landschaft als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?
4. Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret: Wie viele Bedenkfristen sind erteilt worden? Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Aufnahmen? Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)? Wenn Opfern keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind: Warum?
5. Wird die auf Frauenhandel spezialisierte Fachstelle FIZ Makasi vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?
6. Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?"

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Definition und Problemfelder

Der Begriff des Menschenhandels hat sich gegenüber früheren Zeiten ausgeweitet: Ursprünglich verstanden als Handel mit Frauen, die der Prostitution zugeführt werden, umfasst er heute Handlungen, mit denen Menschen (Frauen, Männer und Kinder) unter Verletzung ihrer Selbstbestimmung in ein Ausbeutungsverhältnis (jegliche Formen der sexuellen Aus-

beutung, Ausbeutung der Arbeitskraft oder Entnahme menschlicher Organe) vermittelt werden.

Der Regierungsrat anerkennt die grosse Dimension des Menschenhandels in der Welt und distanziert sich in aller Deutlichkeit von solchen menschenverachtenden Tätigkeiten. In dieser Haltung sieht sich der Regierungsrat geeint mit allen Behörden und der Bevölkerung unseres Landes. Die Verurteilung des Menschenhandels darf aber nicht zur Illusion führen, man könne diese Form der Kriminalität definitiv und für immer beenden. Eine ganze Reihe von Problemfeldern sind für unseren Kanton gegeben: Menschenhandel kommt in aller Regel nicht als einzelnes, isoliertes Delikt vor, sondern ist immer mit Drogenhandel und anderen schweren Straftaten verbunden. Baselland hat wenig öffentliche Milieuszenen, der Schwerpunkt liegt in Basel. Bei Menschenhandel sind sehr komplizierte, langwierige und personalintensive (Vor-) Ermittlungsverfahren nötig, die durch den Bezug zum Ausland zusätzlich erschwert werden. Opfer erheben praktisch nie eine Strafanzeige, weil sie z.B. wissen, dass ihre Familien im Herkunftsland bedroht werden.

1. *In unserem Kanton beteiligen sich die Strafverfolgungsbehörden an einem Runden Tisch gegen Menschenhandel. Was hat der Runde Tisch bewirkt in Bezug auf den Schutz der Opfer von Frauenhandel und auf die Strafverfolgung der Täterschaft?*

Auf Initiative der Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau hat der Regierungsrat im Februar 2007 die Arbeitsgruppe Menschenhandel eingesetzt. Diese hat einen Leitfaden zum Vorgehen bei Fällen von Menschenhandel erarbeitet. Darin werden die entsprechenden Kooperationsmechanismen zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden, Opferberatungsstellen, Polizei, Migrations- und Sozialbehörden sowie weiteren Stellen definiert und für den Kanton Basel - Landschaft installiert. Nach Klärung teilweise recht komplexer Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen kann der erarbeitete Leitfaden vermutlich in diesem Jahr verabschiedet und dem Regierungsrat unterbreitet werden. Die Arbeitsgruppe hat die Vernetzung der involvierten Behörden untereinander und mit ausserkantonalen und externen Stellen (Fachstelle FIZ Makasi) ermöglicht und sichergestellt, dass das vereinbarte Vorgehen bei der Erteilung ausländerrechtlicher Bewilligungen, bei der Betreuung von Opfern durch qualifizierte Fachstellen sowie die Finanzierung in Fällen von Menschenhandel bereits zum heutigen Zeitpunkt Anwendung finden können.

Eine direkte Auswirkung auf den Opferschutz bzw. die Strafverfolgung wird sich zeigen, sobald Fälle von Menschenhandel tatsächlich untersucht und angeklagt werden.

2. *Was unternehmen die Kantonsbehörden, damit Opfer von Menschenhandel nicht wegen illegalen Aufenthalts oder unbewilligter Erwerbsarbeit angezeigt und bestraft werden?*

Es können keine pauschalen Angaben über die Bearbeitung und Erledigung entsprechender Strafverfahren durch die Strafuntersuchungs- und Justizbehörden gemacht werden. Offizialdelikte sind von Amtes wegen zu untersuchen und durch die Gerichte zu beurteilen. Allerdings werden die neu erarbeiteten Kooperationsmechanismen sicherstellen, dass diese Strafverfahren nicht isoliert behandelt werden, sondern dass deren Bearbeitung in Kenntnis der gesamten Umstände erfolgt und bei den Opfern möglicherweise bestehende Zwangssituationen bei der Beurteilung der Straftaten berücksichtigt werden können.

3. *Wie viele Opfer von Frauenhandel sind zwischen 2005 und 2007 im Kanton Basel-Landschaft als solche identifiziert worden? Falls keine Opfer identifiziert worden sind, worauf ist dies zurückzuführen?*

Im betreffenden Zeitraum sind am Strafgericht zwei Verurteilungen wegen Menschenhandel erfolgt. Das Kantonsgericht, Abteilung Zivil- und Strafrecht, hat ein weiter gezogenes Urteil des Strafgerichts betreffend Menschenhandel am 20. Dezember 2005 bestätigt (publiziert in [KGE BL 2005](#) S. 45). Zurzeit gibt es keine hängigen Anklagefälle betreffend Menschenhandel.

Die Gründe für die vermutete Dunkelziffer hat der Regierungsrat eingangs in seinen Vorbemerkungen dargelegt.

4. *Wie vielen mutmasslichen Opfern von Frauenhandel ist in den vergangenen drei Jahren eine Aufenthaltsbewilligung erteilt worden? Konkret: Wie viele Bedenkfristen sind erteilt worden? Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen? Wie viele vorläufige Aufnahmen? Wie viele B-Bewilligungen (Härtefall)? Wenn Opfern keine Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind: Warum?*

Dem Amt für Migration wurde kein einziger Fall von mutmasslichen Opfern von Frauenhandel gemeldet, weshalb weder Bedenkfristen gewährt noch Kurzaufenthalts- oder andere Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden sind.

5. *Wird die auf Frauenhandel spezialisierte Fachstelle FIZ Makasi vom Kanton als Opferhilfestelle anerkannt? Unterstützt der Kanton die Fachstelle finanziell?*

Die Fachstelle FIZ Makasi, Zürich, ist zurzeit die einzige spezialisierte Fachstelle für Opfer von Frauenhandel. Sie wird von den Strafverfolgungsbehörden beigezogen, sobald ein mutmassliches Opfer von Menschenhandel identifiziert werden kann. Seit mehreren Jahren arbeitet FIZ Makasi als delegierte Fachberatungsstelle der Opferhilfe beider Basel (OHBB) zu ihrem schweizweit abgesprochenen Tarif. Das bedeutet, dass die Abgeltung der Opferhilfeleistungen über den normalen Opferhilfekredit des Kantons läuft.

Zur Zeit prüft die Arbeitsgruppe Menschenhandel eine zusätzliche, direkte finanzielle Unterstützung von FIZ Makasi in Form eines Sockelbeitrags an deren Fixkosten inkl. Öffentlichkeitsarbeit, wie dies beispielsweise die Kantone Solothurn und Luzern beschlossen haben.

Allerdings kann die Fachstelle FIZ Makasi aufgrund ihrer Spezialisierung nicht sämtliche Fälle von Menschenhandel betreuen. Für männliche Opfer oder bei illegalem Organhandel besteht zurzeit noch keine spezialisierte Fachstelle.

6. *Werden Angehörige von Polizei, Justiz und Migrationsbehörden zu Menschenhandel aus- und weitergebildet? Gibt es bei Polizei, Justiz und Migrationsbehörden auf Menschenhandel spezialisierte Fachleute, die die entsprechenden Fälle bearbeiten? Falls nicht, aus welchen Gründen?"*

Sowohl bei den Strafuntersuchungsbehörden als auch bei der Polizei und bei den Migrationsbehörden arbeiten verschiedene Personen, die zum Thema Menschenhandel weitergebildet wurden. Der von der Arbeitsgruppe Menschenhandel erarbeitete Leitfaden wird sämtlichen Mitarbeitenden, die mit Fällen von Menschenhandel in Berührung kommen könnten, zugänglich gemacht. Für die Bearbeitung derartiger Fälle ist jedoch von grösster Bedeutung, dass auf breiter Ebene eine Sensibilisierung sämtlicher tangierter Behörden stattfindet, damit allfällige Fälle von Menschenhandel frühzeitig identifiziert werden und die mit der anschließenden Bearbeitung betrauten Behörden und Stellen im Kanton, Bund und ausserhalb der Verwaltung effizient gemäss dem erarbeiteten Konzept zusammen arbeiten können.

Für die Polizei gibt es beim Schweizerischen Polizeinstitut seit anderthalb Jahren eine spezifische Ausbildung, die ein Mitarbeiter der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung bereits absolviert hat. In den kommenden Kursen werden weitere Mitarbeitende ausgebildet. Gemäss dem Leitfaden wird eine Schulung der betroffenen Dienste der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung durchgeführt.

Die eigentliche Ausbildung aller involvierten Stellen wird nach der Erstellung und Bereinigung des Leitfadens koordiniert erfolgen. Der Fokus liegt auf dem im Leitfaden festgehaltenen Kooperationsmechanismus in unserem Kanton. In welcher Form und Häufigkeit die Schulungen zur Thematik Menschenhandel durchgeführt werden sollen, ist integrierter Bestandteil des künftigen Kooperationsmechanismus und wird im Leitfaden festgelegt.

Liestal, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Ballmer

der Landschreiber:

Mundschin